

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie / Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen

Vom 25. August 2021

zuletzt geändert am 21. April 2022

(Bachelorteilstudiengänge Philosophie als Erweitertes Kernfach (EKF), Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF);

Bachelorteilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe);

Bachelorteilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe))

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 55/2021),
- der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. April 2022 (Amtliche Mitteilung 35/2022).

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Anlage 2	Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Philosophie/Praktische Philosophie.
- (2) Philosophie kann als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang und Philosophie/Praktische Philosophie sowie Praktische Philosophie als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Philosophie als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) Philosophie kann im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 1. Erweitertes Kernfach (EKF) (Modell B)
 2. Kernfach (KF) (Modell C und Modell D)
 3. Ergänzungsfach (EF) (Modell B und Modell D)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Anlage 1 PHIL-FPO-B zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

§ 2a

Ziele des Studiums im Erweiterten Kernfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Erweiterten Kernfach ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsfähigkeit zu führen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
 - analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind vertieft dazu in der Lage, ihr erworbenes Wissen sowohl in seine Strukturen zerlegen zu können als auch dieses Wissen nach Kriterien beurteilen zu können;

- den Studierenden breite Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können philosophiegeschichtliche Zusammenhänge darstellen, rekonstruieren und ihr erworbenes Wissen auf neue Fragestellungen anwenden;
 - die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte in ihrem historischen und systematischen Kontext zu interpretieren, philosophische Theorien nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen sowie Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und Stellung dazu zu nehmen; die Absolventinnen und Absolventen können eigene Fragestellungen zu philosophischen Texten und Theorien darstellen, Texte aus verschiedenen philosophischen Traditionen zueinander in Bezug setzen und argumentative Strukturen rekonstruieren und kritisch Stellung beziehen;
 - erste Einblicke in den jeweiligen Forschungsstand der philosophischen Subdisziplinen vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können zentrale philosophische Fachdiskussionen als solche identifizieren, rekonstruieren und miteinander vergleichen;
 - Studierende für verschiedene Berufsfelder in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft qualifizieren;
 - Studierende für philosophische Masterstudiengänge an deutschen und ausländischen Universitäten qualifizieren.
- (2) Das Studium der Philosophie im Erweiterten Kernfach qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen). Es qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Universitätslaufbahn (Promotion).

§ 2b

Ziele des Studiums im Kernfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Kernfach ist es die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
- analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind dazu in der Lage, ihr erworbenes Wissen sowohl in seine Strukturen zerlegen zu können als auch dieses Wissen nach Kriterien beurteilen zu können;
 - den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können philosophiegeschichtliche Zusammenhänge darstellen, rekonstruieren und ihr erworbenes Wissen auf neue Fragestellungen anwenden;
 - die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte in ihrem historischen und systematischen Kontext zu interpretieren, philosophische Theorien nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen sowie Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und Stellung dazu zu nehmen; die Absolventinnen und Absolventen können eigene Fragestellungen zu philosophischen Texten und Theorien darstellen, Texte aus verschiedenen philosophischen Traditionen zueinander in Bezug setzen und argumentative Strukturen rekonstruieren;
 - Studierende für verschiedene Berufsfelder in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft qualifizieren;
 - Studierende für philosophische Masterstudiengänge an deutschen und ausländischen Universitäten qualifizieren.
- (2) Das Studium der Philosophie im Kernfach qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen). Es qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Universitätslaufbahn (Promotion).

§ 2c

Ziele des Studiums im Ergänzungsfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Ergänzungsfach ist es die Absolventinnen und Absolventen durch eine basale Grundqualifikation in der Philosophie und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie zu qualifizieren. Das Studium vermittelt elementare philosophische Grundkenntnisse, die eine wichtige Ergänzung zu den in den jeweiligen Hauptfächern darstellen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
 - analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind dazu in der Lage, grundlegende Fachbegriffe der Philosophie wiederzugeben und in ihren Grundzügen zu verstehen. Sie können einfache fachphilosophische Zusammenhänge analysieren und unterscheiden;
 - den Studierenden elementare Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der wichtigsten Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können Grundzüge der Philosophiegeschichte darstellen und rekonstruieren.
- (2) Das Studium des Ergänzungsfaches stellt eine wichtige Erweiterung für viele Studienfächer und somit für deren fachspezifischen Berufsfelder dar.

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Regelungen zum verpflichtenden Praktikum finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Erweitertes Kernfach (EKf):
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Erweiterten Kernfach 108 Leistungspunkte, zuzüglich 9 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit zu erwerben.

- Im Erweiterten Kernfach sind die zwölf Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA12, zuzüglich der Bachelorarbeit (1PHILOBA16) zu studieren.

(2) Kernfach (KF):

- Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Kernfach 72 Leistungspunkte zu erwerben.
- Im Kernfach sind die acht Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA08 zu studieren. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie verfasst, ist zusätzlich das Modul 1PHILOBA16 zu studieren.

(3) Ergänzungsfach (EF):

- Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Ergänzungsfach 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- Im Ergänzungsfach sind die drei Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03 zu studieren; es muss darüber hinaus ein Wahlpflichtmodul nach Nr. 3 belegt werden.
- Das Wahlpflichtmodul kann aus den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA08 frei gewählt werden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					EKF	KF	EF	
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	2	1	9	P	P	P	Anlage 3
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie	2	1	9	P	P	P	Anlage 3
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	P	P	P	Anlage 3
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes	3	1	9	P	P	WP	Anlage 3
1PHILOBA05	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie	3	1	9	P	P	WP	Anlage 3
1PHILOBA06	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie und Religionsphilosophie	3	1	9	P	P	WP	Anlage 3
1PHILOBA07	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9	P	P	WP	Anlage 3
1PHILOBA08	Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie	2	1	9	P	P	WP	Anlage 3
1PHILOBA09	Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie	2	1	9	P			Anlage 3

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴			Verweis auf Modulbeschreibung
					EKF	KF	EF	
1PHILOBA10	Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie	2	1	9	P			Anlage 3
1PHILOBA11	Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I	2	1	9	P			Anlage 3
1PHILOBA12	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II	2	1	9	P			Anlage 3
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	-	1	9	P	P*		Anlage 3

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

* In Kombination mit einem weiteren Kernfach (Modell C) kann die Bachelorarbeit alternativ im ersten oder im zweiten Kernfach abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen oder Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA12 ist jeweils der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B und §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Einführungsmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03. Ferner wird Studierenden dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.

- (3) Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Erweiterten Kernfach der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei weiteren Modulen. Insgesamt müssen mindestens 54 von 108 Leistungspunkten im Erweiterten Kernfach erworben worden sein.
- (4) Im Kernfach ist ergänzend zu Absatz 2 Voraussetzung für die Zulassung der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei weiteren Modulen. Insgesamt müssen mindestens 45 von 72 Leistungspunkten im Kernfach erworben worden sein.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 14 PHIL-FPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 93/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 8. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 64/2017), tritt am 30. September 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Philosophie eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Philosophie eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung, den „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

- (1) Ein Studium von Praktische Philosophie im Lehramt ist für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) möglich.
- (2) Ein Studium von Philosophie/Praktische Philosophie ist für die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) möglich.

§ 2

Ziele des Studiums

Studierende des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Studierende des Faches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen insbesondere dazu befähigt werden, philosophische Texte und argumentative Zusammenhänge zu verstehen sowie philosophische Sachverhalte inhaltlich adäquat und zugleich allgemeinverständlich darzustellen. Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder. Spezifikum der Philosophie ist die rezeptive und kritische Bezugnahme auf eine Vielzahl anderer Fachwissenschaften. Mit Blick auf die Schulfächer Praktische Philosophie/Philosophie sind hier insbesondere Psychologie, Soziologie und Religionswissenschaft zu nennen. Auch sind Philosophie und ihre Didaktik nicht nur wechselseitig aufeinander bezogen, sondern sie bedingen sich gar gegenseitig. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Grundlage des fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundwissens Bildungsprozesse planen, anleiten und bewerten sowie die grundlegenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern (zur Zuordnung der Studieninhalte/Modulelemente auf die Kernlehrpläne Praktische Philosophie/Philosophie siehe die jeweiligen Spezifika am Ende der Modulbeschreibungen).

§ 2a

Ziele des Studiums des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Studierende sollen im Studiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

- Methoden der Textinterpretation, der Begriffsanalyse, der Argumentation sowie der logischen Analyse mit Blick auf die Anforderungen in der Sekundarstufe 1 inhalts- und themenfeldbezogen (siehe insbesondere die sieben Inhaltsfelder, die im Kernlehrplan (KLP) ausgewiesen werden) beherrschen und anwenden;
- die Fähigkeit zur reflektierten Verwendung philosophischer Begriffe und philosophischer Argumente insbesondere der Praktischen Philosophie schulformrelevant und schulformspezifisch erwerben;
- über gründliche Kenntnisse der Teildisziplinen, insbesondere der Ethik, der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie, der Religionsphilosophie und der Anthropologie und Kulturphilosophie in systematischer und historischer Hinsicht verfügen;
- Kenntnisse mit Blick auf Ihre Relevanz und Anwendbarkeit in der gewählten Schulform zu grundlegenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben;
- Fähigkeiten erwerben, sich eigenständig Wissensgebiete der Philosophie zu erschließen;
- zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen befähigt werden;
- in der Lage sein, die erworbenen Methoden- und Fachkenntnisse zu nutzen, die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 -10 zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen anzuleiten;

- die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge erkennen und herausstellen sowie philosophische Fragen auf lebensweltliche Fragen der Schülerinnen und Schüler beziehen können;
- Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen erwerben, besonders mit Blick auf binnendifferenzierten Unterricht in leistungsheterogenen Lerngruppen in der gewählten Schulform;
- auf fachwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauend sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte dem Alter der Schülerinnen und Schüler, d.h. bezogen auf die Sekundarstufe I, entsprechend eröffnen können;
- den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung kennen;
- mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sein.

§ 2b

Ziele des Studiums des Faches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Studierende sollen im Studiengang Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

- Methoden der Textinterpretation, der Begriffsanalyse, der Argumentation sowie der logischen Analyse schulformspezifisch, d.h. sowohl mit Blick auf die Kompetenzniveaus in der Sekundarstufe I als auch mit Blick auf die Anforderungen in der Sekundarstufe II (s. KLP) beherrschen;
- die Fähigkeit zur vertieften reflektierten Verwendung philosophischer Begriffe und philosophischer Argumente sowohl in der Praktischen Philosophie als auch in der Theoretischen Philosophie erwerben;
- gründliche und erweiterte Kenntnisse der Teildisziplinen, insbesondere der Ethik, der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie, der Religionsphilosophie und der Anthropologie und Kulturphilosophie in systematischer und historischer Hinsicht; zusätzlich zu diesen genannten Teildisziplinen können die Absolventinnen und Absolventen philosophische Theorien, Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Metaphysik, Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie entsprechend der schulformspezifisch geforderten Kompetenzprogressionen wiedergeben, einordnen und analysieren.
- vertiefende Kenntnisse zu grundlegenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben; in der gewählten Schulform sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere philosophische Ganzschriften vertieft darstellen, zusammenfassen und analysieren können, die in der Sekundarstufe II abiturrelevant sind.
- Fähigkeiten erwerben, sich eigenständig Wissensgebiete der Philosophie zu erschließen und den Fortgang philosophischer Forschung zu verfolgen;
- zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen befähigt werden und diese Urteilskompetenz schulformspezifisch situativ im Unterricht anwenden;
- in der Lage sein, die erworbenen Methoden- und Fachkenntnisse zu nutzen, Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5-10 (Sekundarstufe 1) sowie darüber hinaus Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen anzuleiten;
- die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge erkennen und herausstellen sowie philosophische Fragen auf lebensweltliche Fragen beziehen können; darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen die Anschlussfähigkeit von lebensweltlichen Problemfragen an fachwissenschaftliche Diskussionen der Philosophie erkennen und entsprechend miteinander verknüpfen;
- Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen schulformspezifisch erwerben;
- auf fachwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauend sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte alters- und schulstufengerecht eröffnen können;
- den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung kennen;

- mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sein.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 28 RPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die „Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs“ der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die sechs Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03, 1PHILOBA13LAHRSGe, 1PHILOBA14LA und 1PHILOBA15LAHRSGe zu studieren.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
 1. Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 72 Leistungspunkte zu erwerben.
 2. Es sind die acht Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA07 sowie 1PHILOBA14LA zu studieren.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P / WP ⁴		Verweis auf Modulbeschreibung
					HRS Ge	Gym Ge	
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	2	1	9	P	P	Anlage 3
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie	2	1	9	P	P	Anlage 3
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	P	P	Anlage 3
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes	3	1	9		P	Anlage 3
1PHILOBA05	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie	3	1	9		P	Anlage 3
1PHILOBA06	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie und Religionsphilosophie	3	1	9		P	Anlage 3
1PHILOBA07	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9		P	Anlage 3
1PHI-LOBA13LAHRSGe	Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie	3	1	9	P		Anlage 3
1PHILOBA14LA	Fachdidaktik I (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	P	P	Anlage 3
1PHI-LOBA15LAHRSGe	Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie	3	1	9	P		Anlage 3
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	0	1	9	P*	P*	Anlage 3

¹SL = Studienleistungen | ²PL = Prüfungsleistung | ³LP = Leistungspunkte | ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) und GymGe (Gymnasien und Gesamtschulen).

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule und im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule sind im Modul 1PHILOBA14LA jeweils 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen oder Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA07 sowie 1PHILOBA13LAHRSGe und 1PHILOBA14LA ist jeweils der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. §10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens vier Modulen (d.h. mindestens 36 von 54 Leistungspunkten). Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.
- (3) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Teilstudiengang Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf Modulen (d.h. mindestens 45 von 72 Leistungspunkten). Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang Philosophie bzw. Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Philosophie / Praktische Philosophie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
1PHILOBAEX01	Praktische Philosophie – Studium Generale
1PHIOLBAEX02	Praktische Philosophie – Wahlpflichtmodul
1PHILOBAEX03	Theoretische Philosophie – Studium Generale
1PHILOBAEX04	Theoretische Philosophie – Wahlpflichtmodul

Artikel 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 22. April 2022 an geltende Fassung.

LESEFFASSUNG

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

1) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Erw. KF							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie (P)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP)	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)			05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)			06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung i (3 LP)				9 LP 4 SWS

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)			08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA09 Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie (P)					09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II (3 LP) 09.2 Anthropologie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA10 Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie (P)					10.1 Ethik II (3 LP)	10.2 Politische Philosophie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA11 Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP) 11.2 Metaphysik II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA12 Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II (P)						12.1 Sprachphilosophie (3 LP) 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
EF	<i>Ergänzungsfach</i>						
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Ergänzungsfachs.						36 LP
SG	<i>Studium Generale</i>						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P)	15 LP (P)	15 LP (P)	21 LP (P)	21 LP (P)	21 LP (P)	15 LP (P)	108 LP(P)
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	180 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EKF Philosophie i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 2. Fachsemester).

2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Teilzeit)*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
Erw. KF							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie (P)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP)	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOBA03 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)			05.1 Ethik (3 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)			06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung 7 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)			08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA09 Erweiterungs- modul I: Texte und Positionen der Anthropol- ogie, Sozial- und Kulturphi- losophie (P)					09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II (3 LP) 09.2 Anthropologie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA10 Erweiterungs- modul II: Texte und Positionen der Prakti- schen Philoso- phie (P)					10.1 Ethik II (3 LP)	10.2 Politische Philosophie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA11 Erweiterungs- modul III: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie I (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP) 11.2 Metaphysik II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA12 Erweiterungs- modul IV: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie II (P)						12.1 Sprachphilosophie (3 LP) 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
EF	<i>Ergänzungsfach</i>						
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Ergänzungsfachs.						36 LP
SG	<i>Studium Generale</i>						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
1PHILOBA16 <i>Bachelorarbeit</i> (P)							Bachelorarbeit (9 LP)
LP (P)	15 LP (P)	15 LP (P)	21 LP (P)	21 LP (P)	21 LP (P)	15 LP (P)	108 LP(P)
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	180 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EKF Philosophie i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-10. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 2. oder 4. Fachsemester).

LESEFASSUNG

3) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
KF							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie (P)		02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)					05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)					08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF oder 2 EF	Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer						
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Kernfachs bzw. der gewählten Ergänzungsfächer.						72 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P/WP)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P)	12 LP (P)	12 LP (P)	12 LP (P)	9 LP (P)	15 LP (P)	12 LP (P)	72 LP (P)
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	180 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 4. Fachsemester).

** Die Bachelorarbeit kann wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

4) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Teilzeit)*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3.FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
KF							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie (P)		02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOBA04 (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)					05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)					08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF oder 2 EF	Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer						
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Kernfachs bzw. der gewählten Ergänzungsfächer.						72 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P/WP)	Bachelorarbeit (9 LP)						
LP (P)	12 LP (P)	12 LP (P)	12 LP (P)	19LP (P)	15 LP (P)	12 LP (P)	72 LP (P)
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	180 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 8. Fachsemester).

** Die Bachelorarbeit kann wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 30 LP ergibt.

LESEFASSUNG

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten EKf oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 15 LP ergibt.

LESEFASSUNG

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang

1) Studienverlaufsplan: BA Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie		02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHI-LOBA13LAHRS Ge Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie					13.1 Vertiefung in Theoretischer Philosophie (2 LP) 13.2 Vertiefung in Geschichte der Philosophie (2 LP)	13.3 Vertiefung in Praktischer Philosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHI-LOBA14LA Fachdidaktik I			14.1 Einführung in die Fachdidaktik (2 LP) 14.2 Philosophieren mit Kindern (2 LP)	14.3 Themenseminar I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHI-LOBA15LAHRS GE Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie				15.1 Anthropologie (2 LP) 15.2 Religionsphilosophie (2 LP)	15.3 Themenseminar II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 6 SWS
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (optional)						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt	12 LP	9 LP	10 LP	9 LP	9 LP	5 LP	54 LP
SWS gesamt	6 SWS	4 SWS	6 SWS	6 SWS	6 SWS	2 SWS	30 SWS

2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie / Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOBA01 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie		02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie				05.1 Ethik (2 LP) 05.2 Rechtsphilosophie (2 LP)	05.3 Angewandte Ethik (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA14LA Fachdidaktik I					14.1 Einführung in die Fachdidaktik (2 LP) 14.2 Philosophieren mit Kindern (2 LP)	14.3 Themenseminar I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

1PHILOBA16 <i>Bachelorarbeit (optional)</i>						<i>Bachelorarbeit (9 LP)</i>	9 LP
LP gesamt	12 LP	12 LP	12 LP	13 LP	11 LP	12 LP	72 LP
SWS gesamt	6 SWS	6 SWS	4 SWS	10 SWS	8 SWS	6 SWS	40 SWS

LESEFASSUNG

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4*1

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA01		
Modultitel	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik	30	2
Seminar	01.2 Formale Logik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse von grundlegenden Methoden philosophischen Arbeitens.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte zu lesen, Kernbegriffe und Argumente in diesen Texten zu identifizieren und Interpretationsfragen zu formulieren.</p> <p>Sie haben Grundlagen der elementaren Logik kennengelernt und können leichte Aufgaben zur philosophischen Logik eigenständig bearbeiten.</p> <p>Sie sind vertraut mit einfachen Methoden der Literaturrecherche und kennen die Grundanforderungen an wissenschaftliche Referate und Hausarbeiten.</p>		
Inhalte	<p>01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrveranstaltung führt Studierende in die wesentlichen Methoden der Philosophie sowie in die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Zu den Methoden der Philosophie gehören insbesondere die Begriffsanalyse, die Argumentation sowie die Interpretation; zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens die Literaturrecherche, das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, das Halten eines Referates u.Ä. Die Lehrveranstaltung ist im Wesentlichen anwendungsorientiert: Anhand ausgesuchter Beispiele werden Studierende mit Methoden der Begriffsanalyse, der Argumentation und der Textinterpretation vertraut gemacht. In Einzel- und Gruppenarbeit werden diese Methoden eingeübt; unmittelbar mit diesen inhaltlich-methodischen Arbeiten werden zugleich Übungen zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens verbunden sein. <p>01.2 Formale Logik</p> <ul style="list-style-type: none"> Gegenstand der Logik sind die Folgerungsbeziehungen zwischen Aussagen (den Prämissen und der Konklusion eines Argumentes). Studierende werden mit den Grundlagen der elementaren Logik vertraut gemacht. Ihnen werden die grundlegende Terminologie (was ist ein Argument, wann ist ein Argument gültig usw.), Methoden zur Formalisierung von Aussagen und Argumenten sowie Methoden und Regeln zur Beurteilung der Gültigkeit von Argumenten vermittelt. Studierende gewinnen grundlegende Kenntnisse der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik. 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils im gleichen Semester)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA02		
Modultitel	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (02.1: SoSe; 02.2: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie	60	2
Vorlesung	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie	60	2
Leistungen	Form		Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur		120 Min.
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 1 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Kenntnis von den Teilgebieten der Theoretischen Philosophie und den Fragestellungen, die in diesen Gebieten behandelt werden.</p> <p>Sie kennen wichtige Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie und können diese wiedergeben und erklären.</p> <p>Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen philosophischen Positionen und deren Begründungen zu erkennen.</p> <p>Sie können philosophische Argumente wiedergeben und verfügen über erste Kompetenzen, widerstreitende Argumente gegeneinander abzuwägen.</p> <p>Sie können darstellen, welche Bedeutung Texte aus der Philosophiegeschichte für die Gegenwart haben.</p>		

Inhalte	<p>02.1 Die Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie sind Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und Wissenschaftstheorie. Hieraus werden jeweils Grundbegriffe wie z.B. „Substanz“, „a priori/a posteriori“ oder „Supervenienz“ erläutert. Anschließend werden in der Regel zwei konkurrierende Positionen argumentativ gegeneinandergestellt, wie z.B. Dualismus vs. Physikalismus oder Humesche Metaphysik vs. Dispositionen-Metaphysik.</p> <p>02.2 Aus den Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und des (frühen) 20. Jahrhunderts wird jeweils paradigmatisch eine Diskussion zur Theoretischen Philosophie ausgewählt, wie z.B. Platon und Aristoteles über das primär Seiende (Ideenlehre, Kategorienlehre, etc.) oder Hume und Kant über Kausalität (Induktionsproblem, synthetisches Apriori, etc.). Dabei sollen die charakteristischen Denkweisen der jeweiligen Epoche zum Ausdruck kommen, aber auch ihre mögliche Relevanz für aktuelle Debatten.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik und Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils im gleichen Semester)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	keine	

Nr.	1PHILOBA03		
Modultitel	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (03.1: WiSe; 03.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie	60	2
Vorlesung	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie	60	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wichtige Theorien und Probleme der Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie. Sie können diese Theorien anhand zentraler Texte und Positionen aus der Geschichte der Philosophie erläutern. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Diskurse zu verstehen und sich selbst daran zu beteiligen.		
Inhalte	<p><i>03.1 Einführung in die Praktische Philosophie:</i> Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Was ist Ethik? – Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe</p> <p><i>03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie:</i> Ausgewählte Texte der Geschichte der Praktischen Philosophie (Schwerpunkt Ethik): Platon – Aristoteles – Anselm – Thomas – Hobbes – Hume – Kant – Mill – Moore – Rawls – Habermas (plus zwei VertreterInnen der Gegenwart)</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen und Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik		

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungen. Eine Wiederholungsklausur wird vor Beginn des Folgesemesters angeboten.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA04		
Modultitel	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Metaphysik	30	2
Seminar	04.2 Erkenntnistheorie	30	2
Seminar	04.3 Philosophie des Geistes	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	4000 - max. 5000 Wörter	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Texten zur Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes. Sie sind in der Lage, in den Lehrveranstaltungen gemeinsam gelesene philosophische Texte zu den genannten Themengebieten zu nennen, deren Grundthesen wiederzugeben und kritisch zu kommentieren. Sie können sich eigenständig in einfachere Texte aus diesen Themengebieten einarbeiten und deren Grundaussagen erkennen und wiedergeben. Sie können sich aktiv in die Diskussion einfacher metaphysischer, erkenntnistheoretischer und geistesphilosophischer Fragestellungen auch unter Einbezug aktueller Herausforderungen durch die digitale Technik einbringen.		

Inhalte	<p>04.1 Die Kerndisziplin der Metaphysik/Ontologie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden exemplarisch sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p>04.2 Die Kerndisziplin der Erkenntnistheorie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, woher wir etwas wissen und wie wir unsere Wissensansprüche rechtfertigen können. Dabei reicht das Spektrum von elementarer Wahrnehmung bis zu komplexen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p>04.3 Die Kerndisziplin der Philosophie des Geistes beschäftigt sich im Wesentlichen mit Form und Inhalt unserer mentalen Zustände, wie z.B. mit Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen. Ihr Verhältnis zum eigenen Körper und zur Außenwelt einschl. der mentalen Zustände Anderer ist dann weiterer Diskussionsgegenstand. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen gemäß KLP für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW)</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	keine		

Nr.	1PHILOBA05		
Modultitel	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (05.1: WiSe/SoSe; 05.2: SoSe; 05.3: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Ethik	30	2
Seminar	05.2 Rechtsphilosophie	30	2
Seminar	05.3 Angewandte Ethik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte systematische und/oder historische Kenntnisse der philosophischen Ethik.</p> <p>Sie können Grundbegriffe der Rechtsphilosophie (z.B. Gerechtigkeit, Rechtspflicht) erläutern.</p> <p>Sie können argumentativ nachvollziehen, wie diese Begriffe zur Begründung der Gültigkeit rechtlicher Prinzipien und Gesetze angewandt werden können.</p> <p>Sie sind in der Lage zu erkennen, welche zur Entscheidung anstehenden Fragen ethische Relevanz haben.</p> <p>Sie verfügen über erste Methoden, ethische Prinzipien anzuwenden und in Dilemma-Situationen ethisch zu argumentieren.</p>		

Inhalte	<p>In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen Fragestellung der Ethik oder eine Position aus der Geschichte der Ethik vertieft und im Detail nachgehen; das kann z. B. ein Seminar zur Debatte um den Konsequentialismus und Non-Konsequentialismus sein oder auch eine vertiefte Beschäftigung mit der Ethik Kants.</p> <p>In dem zweiten Seminar geht es um rechtsphilosophische Fragen. Diese müssen zunächst definiert und ihr Verhältnis zur philosophischen Ethik geklärt werden. So wird es möglich, sich mit speziellen rechtsphilosophischen Problemstellungen zu befassen.</p> <p>In dem dritten Seminar geht es um die Beschäftigung mit speziellen Fragen der Angewandten Ethik, z. B. Fragen zum Anfang und Ende des menschlichen Lebens (Abtreibung, PID, Stammzellforschung, Sterbehilfe etc.) oder zum Umgang mit Herausforderungen der Digitalisierung (z.B. digitale Medien, Künstliche Intelligenz etc.).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln und Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOBA06		
Modultitel	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie, Religionsphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (06.1: WiSe; 06.2 & 06.3: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Kultur- und Sozialphilosophie	30	2
Seminar	06.2 Anthropologie	30	2
Seminar	06.3 Religionsphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 06.1, 06.2 und 06.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten, philosophische Texte zu verstehen und zu interpretieren.</p> <p>Sie können die aus philosophischen Texten erlernten Positionen und Argumente aktiv auch in komplexere Diskussion einbringen.</p> <p>Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen von der Vielfalt anthropologischer, gesellschaftlicher und religiöser Überzeugungen.</p> <p>Sie sind in der Lage, sich mit dieser Vielfalt auf der Grundlage ihres kultur- und sozial- und religionsphilosophischen Wissens kritisch auseinanderzusetzen.</p> <p>Sie können sich philosophisch-kritisch mit der Bedingtheit eigener und fremder Standpunkte auseinandersetzen und sind in der Lage, die aus dieser Bedingtheit entstehenden Konflikte im Dialog zu thematisieren.</p>		

Inhalte	<p>Gegenstand des Moduls sind historische und aktuelle Theorien und Themen aus den folgenden Teildisziplinen:</p> <p>06.1 Kultur- und Sozialphilosophie: Das Modulelement beschäftigt sich erweiternd und vertiefend einerseits sowohl mit phänomenologisch-deskriptiven als auch mit normativen Kulturtheorien, andererseits mit der Vielfalt kulturphilosophischer Zugangs- und Ausdrucksformen. Auch aus sozialphilosophischer und gesellschaftstheoretischer Perspektive kommt dem Phänomen der Vielfalt hohe Bedeutung zu. Sie zeigt sich in den aktuellen Fragen zu Identität/Pluralität, Zugehörigkeit/Ausgrenzung, Konfliktursachen/Konfliktbewältigungen.</p> <p>06.2 Anthropologie: Das Modulelement beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.).</p> <p>06.3 Religionsphilosophie: Das Modulelement vermittelt religiöse und weltanschauliche Grundkenntnisse hinsichtlich ihrer Normsysteme wie Überzeugungen und befähigt zum Einnehmen einer philosophisch-kritischen Haltung im Dialog mit und zwischen den unterschiedlichen Positionen.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 3: das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

Nr.	1PHILOBA07		
Modultitel	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (07.1: SoSe; 07.2: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter	30	2
Seminar	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	a) 4000 -max. 5000 Wörter b) 25-45 Minuten. c) 45-120 Minuten.	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über eine fundierte und differenzierte Kenntnis zentraler Epochen der Denkgeschichte.</p> <p>Sie sind in der Lage, philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch einzuordnen sowie übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine reflektierte Methodik der Textlektüre und der Problemdiskussion, welche einen kritischen Umgang mit der Geschichtlichkeit der Quellen, der Begriffe sowie der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kontexte fördert.</p> <p>Die Studierenden können zudem eine Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form behandeln, wobei sie die historiographischen Kategorien zutreffend und reflektiert verwenden und die Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern können.</p>		

Inhalte	<p>Das Modul umfasst zwei Seminare, deren historischer Schwerpunkt jeweils auf der Philosophie in der Antike bzw. im Mittelalter (07.1) und auf der Philosophie in der Frühen Neuzeit bzw. in der Moderne (07.2) liegt. Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideengeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische „Kampfplätze“ der Philosophie einzuführen. Die Veranstaltungen können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung einer Debatte, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin umreißt, oder eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Wissens- und Vernunftmodellen profiliert und möglichst mit Blick auf ihre Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die Seminare fördern zudem eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns, Inhaltsfeld 5: Zusammenleben und Staat und Gesellschaft und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten	Keine	

Nr.	1PHILOBA08		
Modultitel	Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie)	30	2
Seminar	08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000 -max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Bereich der Theoretischen und der praktischen Philosophie.</p> <p>Diese paradigmatische inhaltliche Vertiefung hat sie auch zur Erweiterung ihrer methodischen, argumentativen und inhaltlichen Kompetenzen geführt.</p> <p>Sie können sich eigenständig auch komplexere Texte aus diesen Teilbereichen der Philosophie erarbeiten.</p> <p>Sie können ihr Wissen einbringen in kontroverse Diskussionen über die Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, über die Kritik und Verteidigung religiöser und wissenschaftlicher Überzeugungen, über Fragen nach der Wahrheit und dem Wirklichkeitsbezug menschlicher Aussagen oder über die Funktion und Struktur der Sprache.</p> <p>Sie können ethische Positionen fundiert begründen und auf sehr unterschiedliche Anwendungsfelder übertragen.</p> <p>Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten zum Verfassen philosophischer Texte.</p>		

<p>Inhalte</p>	<p>08.1 Wissenschaftstheorie: In den Seminaren werden wichtige Grundbegriffe und Fragestellungen der Wissenschaftstheorie behandelt. Es werden hierbei u. a. Theorien wissenschaftlicher Erklärung und Bestätigung erörtert, aber auch metaphysische Fragestellungen wie etwa zum Status von Naturgesetzen analysiert. Darüber hinaus werden Positionen prominenter Vertreter der Wissenschaftstheorie wie Karl Popper, Thomas Kuhn oder auch David Lewis diskutiert.</p> <p>oder</p> <p>Sprachphilosophie: Die grundlegende Frage der Sprachphilosophie betrifft das Verhältnis von Sprache und Weltbezug. Die Begriffe der Bedeutung, der Referenz, der Wahrheit und der Interpretation zählen daher zu den zentralen Begriffen, die in der Sprachphilosophie analysiert und erklärt werden. Die Seminare sollen in historischer wie systematischer Hinsicht in die wichtigsten sprachphilosophischen Fragestellungen und Positionen einführen. Es werden insbesondere zentrale Theorien sprachlicher Bedeutung sowie die Grundzüge wichtiger sprachpragmatischer Positionen behandelt.</p> <p>oder</p> <p>Naturphilosophie: Thema der Naturphilosophie ist die theoretische Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit verschiedenen Naturauffassungen, wie dem alltäglichen und dem wissenschaftlichen Weltbild, und deren Verhältnis zueinander. In der gegenwärtigen Naturphilosophie werden auch Teilbereiche der Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie und anderen Naturwissenschaften behandelt.</p> <p>08.2 Metaethik: In den Seminaren werden im Rückgriff auf neuere Literatur ontologische, epistemologische und motivationstheoretische Fragen und Probleme der Metaethik diskutiert. Dazu gehören beispielsweise die Debatten um den moralischen Realismus und Antirealismus, Naturalismus und Non-Naturalismus, Internalismus und Externalismus, um die divine command theory, oder auch die Debatte zum Intuitionismus.</p> <p>oder</p> <p>Politische Philosophie: Die Politische Philosophie (Staatsphilosophie) befasst sich mit den Formen und Grenzen der Legitimität staatlichen Handelns (sie ist eng verwandt mit der Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie): Wie lässt sich überhaupt begründen, dass Staaten Normen aufstellen und durchsetzen? Hat staatliches Handeln moralische Grundlagen oder Grenzen (Menschenrechte)? Welche Aufgaben hat der Staat? Wie verhalten sich Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zueinander und zum Staat? Wie ist das Verhältnis von Staaten zueinander zu denken? Diese Fragen lassen sich sowohl im historischen Kontext wie auch systematisch (mit stärkerem Gegenwartsbezug) diskutieren.</p>
<p>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</p>	<p>BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF MA Mathematik</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Keine		

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA09		
Modultitel	Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II	30	2
Seminar	09.2 Anthropologie II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000 - max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben durch das Studium weiterer Themen und Texte aus dem Bereich der Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie (vgl. Modul 1PHILOBA06) ihre Kompetenzen in diesem Bereich der Philosophie deutlich erweitert.</p> <p>Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse von Themen, Texten und Positionen der genannten philosophischen Teildisziplinen.</p> <p>Sie können aufgrund inhaltlicher und methodischer Kompetenzen auch andere philosophische Bereiche, insbesondere die Theoretische und die Praktische Philosophie miteinander in Beziehung setzen.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, die Pluralität philosophischer Perspektiven in Diskussionen einzubringen und zur Lösung philosophischer wie gesellschaftlicher Fragestellungen beizutragen.</p>		
Inhalte	<p>Stärker als im Modul 1PHILOBA06 steht die Beschäftigung mit profilierten Positionen der im Titel genannten Bereiche der Philosophie im Mittelpunkt der Seminare. So wird es um eine vertiefte Befassung mit Texten von Hobbes, Locke, Macchiavelli, Rousseau, Cassirer, Schmitt, Weber, Habermas, Rawls, Rorty, Taylor oder anderen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Keine		

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA10		
Modultitel	Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Praktischen Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (10.1: WiSe; 10.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	10.1 Ethik II	30	2
Seminar	10.2 Politische Philosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren und tieferen Überblick über Themen, Methoden und Argumente der Praktischen Philosophie.</p> <p>Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Argumente philosophiegeschichtlich einzuordnen.</p> <p>Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpretieren und kritisieren.</p> <p>Sie können in ethischen Diskussionen zu differenzierten Urteilen kommen, indem sie sich die Diversität ethischer Argumentationsformen kritisch zunutze machen.</p>		
Inhalte	<p>Dieses Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des historischen und systematischen Wissens in der Praktischen Philosophie. Es können Lehrveranstaltungen besucht werden, die sich der Praktischen Philosophie einzelner PhilosophInnen widmen (z. B. ein Seminar zu Hume oder Moore), oder auch Lehrveranstaltungen, die ausgewählte Texte und Probleme aus der Geschichte der Praktischen Philosophie im Vergleich zum Gegenstand haben (z. B. Aristoteles, Mill und Kant über das Glück). Zu diesem Modul können aber auch Lehrveranstaltungen zu systematischen Fragestellungen gehören (z. B. ein Seminar über Naturalismus in der Ethik).</p> <p>Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieses Moduls.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistung und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA11		
Modultitel	Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	11.1 Naturphilosophie	30	2
Seminar	11.2 Metaphysik II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren und tieferen Überblick über Themen, Methoden und Argumente der Metaphysik und Naturphilosophie.</p> <p>Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Argumente philosophiegeschichtlich einzuordnen.</p> <p>Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpretieren und kritisieren.</p> <p>Sie können in philosophischen Diskussionen zu differenzierten Urteilen kommen, indem sie sich die Diversität metaphysischer und naturphilosophischer Argumentationsformen kritisch zunutze machen.</p>		

Inhalte	<p>11.1 Erweiterte Themen der Naturphilosophie neben der theoretischen Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit verschiedenen Naturkonzeptionen, wie dem alltäglichen und dem wissenschaftlichen Weltbild, und deren Verhältnis zueinander. In der gegenwärtigen Naturphilosophie werden auch diverse Teilbereiche der Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie und anderen Naturwissenschaften behandelt, die hier aufgegriffen und vertiefend diskutiert werden.</p> <p>11.2 Die Kerndisziplin der Metaphysik beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden hier exemplarisch sowohl historisch als auch aktuell-analytisch und systematisch behandelt. Metaphysische Diskussionskontexte, die in anderen Zusammenhängen bereits thematisch sind, werden hier tiefer gehend diskutiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistung und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBA12		
Modultitel	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (12.1: SoSe; 12.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	12.1 Sprachphilosophie	30	2
Seminar	12.2 Wissenschaftstheorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Minuten. c) 45-120 Minuten.	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 12.1 und 12.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren und tieferen Überblick über Themen, Methoden und Argumente der Sprachphilosophie und der Wissenschaftstheorie.</p> <p>Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Argumente philosophiegeschichtlich einzuordnen.</p> <p>Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpretieren und kritisieren.</p> <p>Sie können in philosophischen Diskussionen zu differenzierten Urteilen kommen, indem sie sich die Diversität sprachphilosophischer und wissenschaftstheoretischer Argumentationsformen kritisch zunutze machen.</p>		

Inhalte	<p>12.1 Die grundlegende Frage der Sprachphilosophie betrifft das Verhältnis von Sprache und Weltbezug. Die Begriffe der Bedeutung, der Referenz, der Wahrheit und der Interpretation zählen daher zu den zentralen Begriffen, die in der Sprachphilosophie analysiert und erklärt werden. Die Seminare sollen in historischer wie systematischer Hinsicht in die wichtigsten sprachphilosophischen Fragestellungen und Positionen einführen. Es werden insbesondere zentrale Theorien sprachlicher Bedeutung sowie die Grundzüge wichtiger sprachpragmatischer Positionen behandelt.</p> <p>12.2 In den Seminaren werden wichtige Begriffe und Fragestellungen der Wissenschaftstheorie behandelt. Es werden hierbei u. a. Theorien wissenschaftlicher Erklärung und Bestätigung erörtert, aber auch metaphysische Fragestellungen wie etwa zum Status von Naturgesetzen analysiert. Darüber hinaus werden Positionen prominenter Vertreter der Wissenschaftstheorie wie Karl Popper, Thomas Kuhn oder auch David Lewis diskutiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	keine	

Nr.	1PHILOBA13LAHRSGe		
Modultitel	Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (13.1 & 13.2: WiSe; 13.3: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	13.1 Vertiefung in Theoretischer Philosophie	30	2
Seminar	13.2 Vertiefung in Geschichte der Philosophie	30	2
Seminar	13.3 Vertiefung in Praktischer Philosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: Schriftliche Arbeit (in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	4000-max. 5000 Wörter	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 13.1, 13.2 und 13.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse in den zentralen Gebieten der Philosophie (Theoretische und Praktische Philosophie, Philosophiegeschichte) und können diese Kenntnisse anderen vermitteln. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Argumentationen aus diesen Gebieten zueinander in Beziehung zu setzen und sie in der Beantwortung philosophischer Fragen zielgerichtet anzuwenden. Sie können sich auch komplexere philosophische Texte eigenständig erschließen. Sie können sich aktiv und weiterführend an philosophischen Diskussionen beteiligen.		

Inhalte	<p>In den Seminaren dieses Moduls werden komplexere Texte aus den Bereichen der Ethik, Angewandten Ethik, Rechtsphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes und der Geschichte der Philosophie gelesen, einzelne Autorinnen und Autoren exemplarisch vertiefend behandelt. Die immer wieder variierte Zusammenstellung der konkreten Seminarthemen und –titeln wird so abgestimmt, dass den Studierenden eine Auswahl aus den maßgeblichen philosophischen Texten der Geschichte und Gegenwart zur intensiven Auseinandersetzung angeboten wird. Studierende können so einen eigenen Interessenschwerpunkt bilden und durch die Wahl der Lehrveranstaltungen verfolgen.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis, Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft, Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik, Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien und Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBA14LA		
Modultitel	Fachdidaktik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (14.1 & 14.2: WiSe; 14.3: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	14.1 Einführung in die Fachdidaktik	30	2
Seminar	14.2 Philosophieren mit Kindern	30	2
Seminar	14.3 Themenseminar I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 14.1, 14.2 und 14.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		

Qualifikationsziele

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

- Studierende verfügen über reflexive Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten mit Blick auf die Lehrerrolle, den Perspektivwechsel SuS-Lehrperson über Einsichten in die Verzahnung von theoretischen Ansätzen in der Fachdidaktik mit (unterrichts-)praktischen Aspekten (etwa Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit von Lehr- und Lernmethoden).
- Studierende haben die Kompetenzen / Fähigkeiten / Fertigkeiten, die für die Ausbildung einer Lehrerpersönlichkeit zentral sind: Sie können über das Verhältnis von Fachwissen und dessen Vermittlung reflektieren; sie können Handlungsspielräume erkennen und Unterricht ausgehend vom Kernlehrplan gestalten.
- Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachdidaktischen Theorien und Ansätze des Philosophieunterrichts im Allgemeinen und Kenntnisse didaktischer Konzepte des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen im Besonderen.
- Sie können erste Verbindungen zwischen Fachdidaktik und Philosophie als Fach/als Disziplin erkennen und nutzen.
- Sie können grundlegende Fragen nach der Begründung, den Inhalten und den Methoden des Philosophieunterrichts sowie beantworten und wissen, wie im Philosophieunterricht geprüft und bewertet werden sollte (14.1).
- Sie verfügen über schulform- und schulstufenbezogene grundlegende Kompetenzen/Kenntnisse über Unterrichtsformen (Formen des Philosophierens), über Unterrichtsmethoden (insbesondere sokratisches Unterrichtsgespräch, Führen philosophischer Diskussionen etc.) und Unterrichtsmaterialien (philosophische und nichtphilosophische Texte sowie den Einsatz von (auch digitalen) Medien im Philosophieunterricht. Sie werden befähigt, Unterrichtsmaterial sach- und altersgerecht einzusetzen und zu entwickeln. Studierenden üben anhand ausgewählter Inhalte/Methoden die situationsgerechte Konzeption und Gestaltung von Unterricht.
- Sie haben grundlegende Kenntnisse über inklusionsorientierte Fragestellungen und können erkennen, in welchen Situationen diese von besonderem Belang sind.
- Ihnen ist die ethische, sozialphilosophische und anthropologische Bedeutung der Inklusion bewusst.
- insbesondere verfügen sie (a) über fachdidaktisches Grundwissen unter Einbeziehung der Voraussetzungen eines inklusiven Bildungssystems, entwickeln (b) diagnostische Basiskompetenzen mit Blick auf unterschiedliche Förderbedarfe und den Umgang mit ihnen, haben (c) Grundkenntnisse hinsichtlich der besonderen Anforderungen in heterogenen und inklusiv zu unterrichtenden Lerngruppen (etwa mit Blick auf eine Binnendifferenzierung des Unterrichts, das sprachliche Ausdrucksvermögen der SuS, und die Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsstände der SuS) erworben, können (c) Möglichkeiten der Kooperation mit (sonder-)pädagogischem Personal einschätzen, das inklusive Bildung unterstützen soll. Sie kennen grundlegende Regeln des Philosophierens und können diese im Diskurs anwenden.

Die Modulelemente 14.1 bis 14.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Die Modulelemente 14.1 bis 14.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.

<p>Inhalte</p>	<p><i>14.1 Einführung in die Fachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende werden in die Grundbegriffe der Philosophiedidaktik und die Methoden zur Beschreibung, Analyse und Evaluation (philosophischer) Lernprozesse eingeführt, und es findet eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Ansätzen und Theorien des Philosophieunterrichts statt (z. B. Philosophie als Nach-Denken vs. Philosophie als Selber-Denken). • Die Geschichte der Fachdidaktik wird ebenso in den Kontext aktueller Diskussionen der Fachdidaktik gestellt wie dessen bildungsphilosophische Reflexion im Hinblick auf Fragestellungen wie Bildung vs. Ausbildung, Kompetenzvermittlung vs. Philosophie lernen, Philosophie lernen vs. Philosophieren lernen. • Die Hauptfragen der Philosophiedidaktik nach Begründung, Inhalten, Methoden (insbesondere unter Einbezug digitaler Präsentationstechniken) sowie danach, welche Inhalte/Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten warum im Philosophieunterricht geprüft werden sollten, werden anhand ausgewählter Texte diskutiert. <p><i>14.2 Philosophieren mit Kindern:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden spezielle Fragen und Probleme der konkreten Unterrichtsgestaltung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 behandelt. • Die wichtigsten Theorien und deren praktische Umsetzbarkeit eines Philosophierens mit Kindern werden mit Blick auf Inhalte/Themenwahl/Methoden/zu erwerbende Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten thematisiert. Dazu zählen etwa die Ansätze von Brüning, Martens, Lipman, Ebers/Melchers, Fröhlich, Martens u.v.m. • Dabei geht es u. a. um die Fragen, wie man den Ansprüchen der fachdidaktischen Theorien in der Unterrichtspraxis gerecht werden kann, um unterschiedliche von den Richtlinien vorgegebene Formen des altersgerechten mündlichen und schriftlichen Arbeitens im Philosophieunterricht, um die Einbeziehung nicht-philosophischer (literarischer) Texte und um den altersgerechten Einsatz philosophischer Ganzschriften im Philosophieunterricht. <p><i>14.3 Themenseminar I</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Lehrveranstaltung werden Methoden des Philosophierens und Modelle der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht sein. Die Studierenden werden in die Planung von Unterrichtsstunden und die Entwicklung von Unterrichtsreihen eingeführt. <p>In allen Lehrveranstaltung des Moduls 1PHILOBA14LA „Fachdidaktik I“ werden inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert, etwa der Umgang mit soziokulturell bedingten Konflikten in der Klasse, sowie der Umgang mit starker weltanschaulich-religiöser Heterogenität in Klassen und daraus resultierenden Konflikten.</p>
<p>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</p>	<p>BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Keine		

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBA15LAHRSGe		
Modultitel	Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (15.1 & 15.2: SoSe; 15.3: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Anthropologie	30	2
Seminar	15.2 Religionsphilosophie	30	2
Seminar	15.3 Themenseminar II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 15.1, 15.2 und 15.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als grundlegende Kompetenzen werden Lektürefähigkeit und philosophische Diskussionsformen eingeübt. • Spezifische Kompetenzen: Im Modul wird ein allgemeines Wissen um anthropologische und religiöse Positionen einschließlich ihrer Hintergründe erlangt. Eingeübt wird die philosophisch-kritische Auseinandersetzung mit der Bedingtheit eigener und fremder Standpunkte sowie die Fähigkeit, diese Hintergründe in konkreten (z. B. in schulisch relevanten Situationen) Situationen zu erkennen und die daraus entstehenden Konflikte im Dialog (z. B. mit anderen Schülerinnen und Schülern im (neo-)sokratischen Gespräch) zu thematisieren. <p>Im Themenseminar II wird vertieft Wissen über Methoden und Modelle der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarstufe I erlangt und unterrichtspraktische Fertigkeiten werden vertieft eingeübt.</p> <p>Das Modulelement 15.2 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von 1 Leistungspunkt; das Modulelement 15.3 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von 2 LP. Die Modulabschlussprüfung enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von mindestens 2 LP.</p>		

Inhalte	<p>15.1 Anthropologie: Das Modulelement beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.).</p> <p>15.2 Religionsphilosophie: Das Modulelement vermittelt (unter besonderer Berücksichtigung des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I) religiöse und weltanschauliche Grundkenntnisse hinsichtlich ihrer Normsysteme wie Überzeugungen und befähigt zum Einnehmen einer philosophisch-kritischen Haltung im Dialog mit und zwischen den unterschiedlichen Positionen.</p> <p>15.3 Themenseminar II: Das Modulelement vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, sowie der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I sein.</p> <p>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW)</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

Nr.	1PHILOBA16		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	s. jeweils § 8 in Artikel 3 und 4		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	270 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	-	-	-
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	9 LP	
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie oder er mit den Inhalten und Arbeitsweisen der Philosophie hinreichend vertraut ist. Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Philosophie, innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäquat darzustellen.		
Inhalte	Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung. Das Thema sollte inhaltlich eine Fragestellung aus einem Modul enthalten. Da der Gegenstandsbereich der Philosophie ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, ihre oder seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kandidatin/der Kandidat muss mindestens Leistungspunkte des Bachelorstudiums in folgendem Umfang erworben haben: a) BA Philosophie KF: 45 von 72 b) BA Philosophie EKF: 54 von 108 c) BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe: 36 von 54 d) BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe: 45 von 72 Ferner muss in den Teilstudiengängen BA Philosophie EKF, BA Philosophie KF sowie BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe das Modul, auf das sich die Bachelorarbeit bezieht, erfolgreich abgeschlossen sein. Studierenden wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Einmal		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

LESEFASSUNG

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	1PHILOBAEX01		
Modultitel	Praktische Philosophie – Studium Generale		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (01.1: SoSe, 01.2: WiSe & SoSe, 01.3: WiSe & SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Ethik	30	2
Seminar	01.2 Politische Philosophie / Sozialphilosophie	30	2
Seminar	01.3 Kulturphilosophie / Religionsphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Entfällt		
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 01.1, 01.2 und 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der praktischen Philosophie.</p> <p>Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben.</p> <p>Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophischen Denkens.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen.</p> <p>Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind.</p> <p>Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen.</p>		
Inhalte	<p>Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philosophischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Fragestellungen und Methoden der Praktischen Philosophie.</p> <p>In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1PHILOBAEX02		
Modultitel	Praktische Philosophie – Wahlpflichtmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (02.1.1: SoSe, 02.2: WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	02.1 Ethik / Politische Philosophie	30	2
Seminar	02.2 Kulturphilosophie / Religionsphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>d) eine Gesamtprüfungsleistung mit einer Kombination der unter a) bis c) aufgeführten Prüfungsformen.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung und im Falle einer Gesamtprüfungsleistung die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 18.1 und 18.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der praktischen Philosophie.</p> <p>Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben.</p> <p>Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophischen Denkens.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen.</p> <p>Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind.</p> <p>Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte zu verfassen.</p>		
Inhalte	<p>Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philosophischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Fragestellungen und Methoden der Praktischen Philosophie.</p> <p>In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen			

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine		

LESEFASSUNG

Nr.	1PHILOBAEX03		
Modultitel	Theoretische Philosophie – Studium Generale		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (03.1: SoSe, 03.2 & 03.3: WiSe & SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Seminar	03.1 Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	30	2
Seminar	03.2 Metaphysik/ Sprachphilosophie	30	2
Seminar	03.3 Philosophie des Geistes/ Naturphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Entfällt		
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 19.1, 19.2 und 19.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der Theoretischen Philosophie.</p> <p>Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben.</p> <p>Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophischen Denkens.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen.</p> <p>Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind.</p> <p>Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen.</p>		
Inhalte	<p>Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philosophischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Fragestellungen und Methoden der Theoretischen Philosophie.</p> <p>In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

Nr.	1PHILOBAEX04		
Modultitel	Theoretische Philosophie – Wahlpflichtmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1: SoSe; 04.2: WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie/ Me- taphysik	30	2
Seminar	04.2 Sprachphilosophie/ Philosophie des Geistes/ Naturphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur d) eine Gesamtprüfungsleistung mit einer Kombina- tion der unter a) bis c) aufgeführten Prüfungsformen.</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung und im Falle einer Gesamtprüfungsleistung die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt gegeben.</p>	a) 4000-max. 5000 Wörter b) 25-45 Minu- ten. c) 45-120 Minu- ten.	
Studienleistungen	<p>Je eine Studienleistung in 20.1 und 20.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweili- gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der Theore- tischen Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben. Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophi- schen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte zu verfassen.</p>		
Inhalte	<p>Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philoso- phischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Frage- stellungen und Methoden der Theoretischen Philosophie. In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.</p>		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	Keine	

LESEFASSUNG

*1 Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4“ geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. April 2022 (Amtliche Mitteilung 35/2022), in Kraft getreten am 22. April 2022, beschlossen am 6. April 2022.

LESEFASSUNG